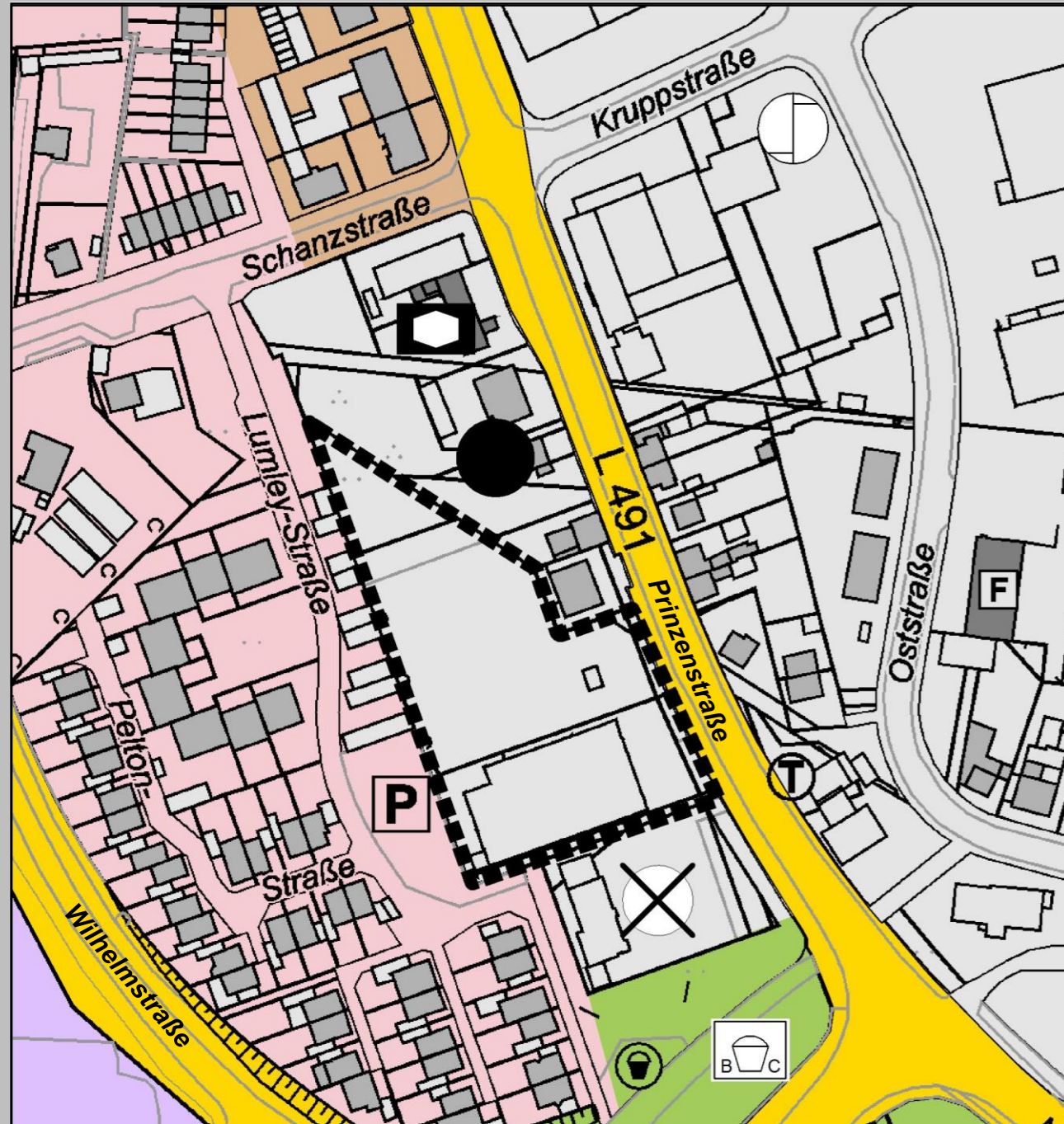
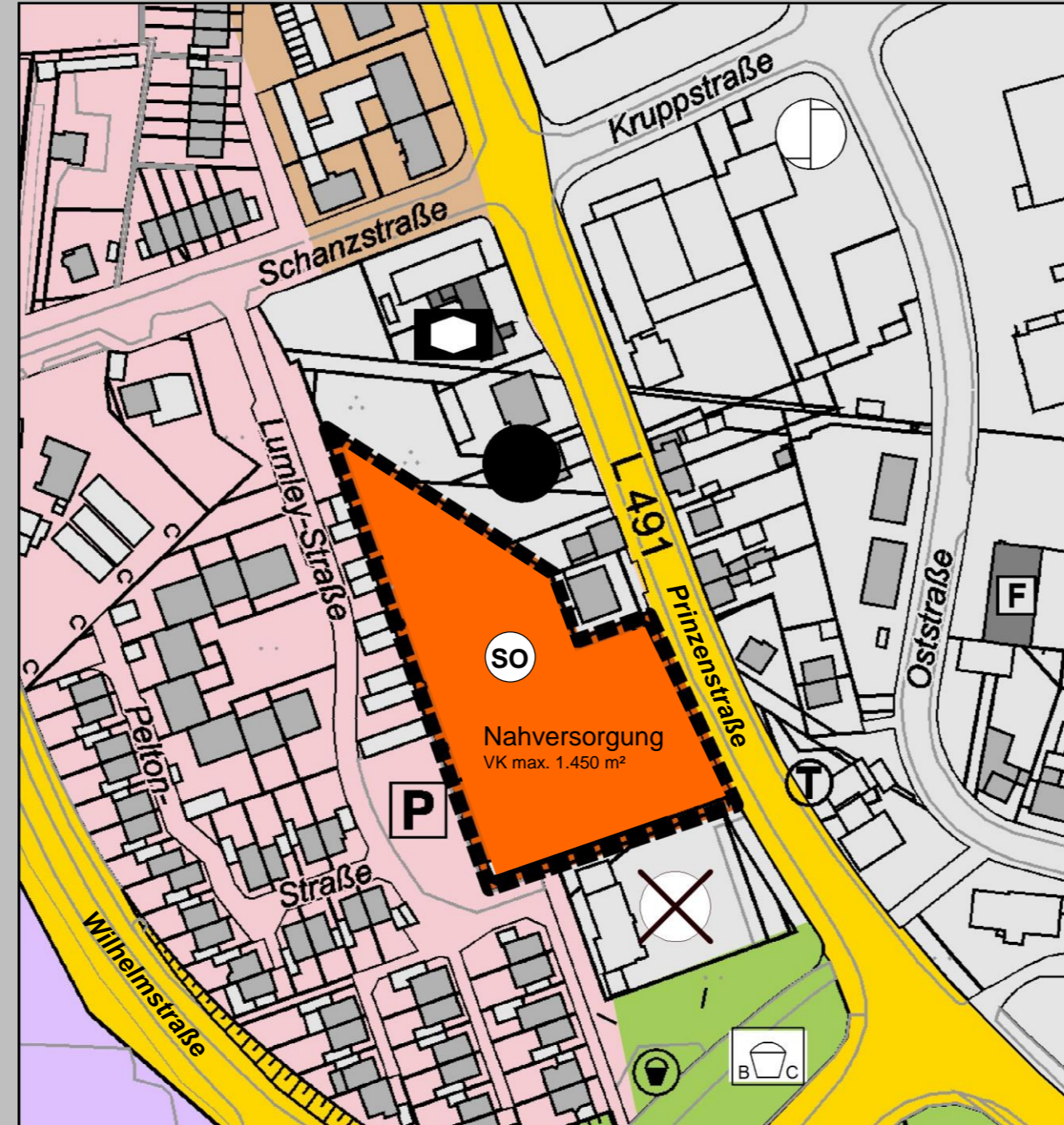


bisherige Darstellung



neue Darstellung




Planzeichenerläuterung

	Wohnbauflächen		Grünflächen
	Gemischte Bauflächen		Spielplatz (B und C)
	Gewerbliche Bauflächen		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sondergebiete Nahversorgung max. zulässige Verkaufsfläche 1.450 m²		Pumpwerk
	Flächen für Gemeinbedarf		
	Verkehrsflächen		
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.		
	In den gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus diesem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen sind (zur Berücksichtigung der in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse einerseits und der Belange der Wirtschaft andererseits) in den Baugebieten Festsetzungen zu Gliederung bzw. Nutzungsbeschränkung gemäß § 1 Abs. 4-9 BauNVO dort zu treffen, wo Wohngebiete von Gewerbe- oder Industriegebieten durch Festsetzungen land- und forstwirtschaftlich zu nutzender Zwischenzonen in ausreichendem Abstand nicht mehr getrennt werden können.		
	Geltungsbereich		

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs.3 Nr. 2 BauGB)
Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)
Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf befinden sich Teile des Plangebiets innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) überflutet werden. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de entnommen werden.

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 15.12.2020 beschlossen.	Die Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.09. bis 07.10.2022 öffentlich ausgelegen.	Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis Öffentlich ausgelegen.	Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom (Az.:) genehmigt.
Kamp-Lintfort, den	Kamp-Lintfort, den	Kamp-Lintfort, den	Kamp-Lintfort, den
	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.	Am wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.	Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am Über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Beschlossen.	Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Kamp-Lintfort, den	Kamp-Lintfort, den	Kamp-Lintfort, den	Kamp-Lintfort, den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister



Kamp-Lintfort Hochschulstadt

Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

33. Änderung Nahversorger Prinzenstraße / Querspange

1. Ausfertigung

Maßstab 1:2.000